



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
41/MU	StD Jörg Stüdemann	16.11.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Rosemarie E. Pahlke	24876	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	23.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Schaffung eines „Denkmals für Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Dortmund“

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Maßnahme „Schaffung eines Denkmals für Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Dortmund“ im Rahmen eines Kunstwettbewerbs i. H. von 200.000,- €, der von der Stelle „Kunst im öffentlichen Raum“ betreut wird. Vorgeschaltet ist ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung der migrantischen Communities.

Personelle Auswirkungen

Durch die Umsetzung der Maßnahme ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen aufs Personal.

Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung des Denkmals stellt eine zusätzliche Belastung für den Wirtschaftsplan 2022 dar und der Betrag von 200.000 € muss zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der städtische Zuschuss an die Kulturbetriebe Dortmund ist entsprechend zu erhöhen.

Klimarelevanz

Nicht vorhanden.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Begründung

Im Dortmunder Stadtgebiet gibt es derzeit fast 900 erfasste Werke der Kunst im öffentlichen Raum. Hierbei gibt es viele Denkmäler, die sich auf die Geschichte der Stadt Dortmund beziehen, doch gibt es bisher kein einziges Kunstwerk oder Denkmal, das in irgendeiner Form Aspekte der Migrationsgeschichte von Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter thematisiert.

Zur Entwicklung und Schaffung eines „Denkmals für Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Dortmund“ sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Die Einrichtung eines Beirats, der, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsrates, des Kulturausschusses sowie der Museen – inkl. Kunst im öffentlichen Raum – und des Stadtarchivs, als Jury für den kommenden Kunstwettbewerb fungieren wird.
- Der Start eines partizipativen Prozesses, mit dem vor allem die migrantischen Communities, so auch deren Vereine und Selbstorganisationen, angesprochen werden sollen, aber in dem sich auch ganz grundsätzlich alle interessierten Dortmunder Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Die Stadtgesellschaft selbst soll so schon erste Ideen über Aussage, Form, Aussehen und vor allem Standort des geplanten Denkmals entwickeln. Idealerweise sollte dieser Prozess von den beiden beim Integrationsrat geplanten Stellen zur Aufarbeitung der Dortmunder Migrationsgeschichte (DS-Nr. 21423-21) koordiniert werden.
- In einem abschließenden Symposium werden die Ideen gesammelt vorgestellt und später als Vorgaben bzw. Kriterien in einen Kunstwettbewerb einfließen. Dieser Wettbewerb soll, mit einem Volumen von 200.000 €, im Laufe des Jahres 2022 starten und von der städtischen Stelle „Kunst im öffentlichen Raum“, begleitet werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen sich die Kunstschaffenden Gedanken zu Art und Beschaffenheit des Denkmals, vor allem aber auch zu konkreten künstlerischen Aussagen machen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen dann öffentlich präsentiert und dabei die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, diese zu kommentieren und zu diskutieren.
- Anhand der Entwürfe, der ihnen zugrundeliegenden Konzepte bezüglich Materialien, der Kosten und inhaltlicher Aspekte sowie der öffentlichen Diskussion wird die Jury, wie oben bereits erwähnt, die drei besten Entwürfe prämiieren und diese dann zur Beschlussfassung der Politik vorlegen.

Bei einem Projekt mit einer so immensen Bedeutung für die Geschichte der Stadt, aber auch für die Stadtgesellschaft als Ganzes, empfiehlt es sich das Vorhaben im großen Plenum des Rates an geeigneter Stelle zu würdigen und zu beschließen: Wir erinnern uns an die Leistungen und den Anteil der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter an der Dortmunder Geschichte und setzen ihnen ein Denkmal für die Ewigkeit.

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41, Absatz 1 GO NRW.